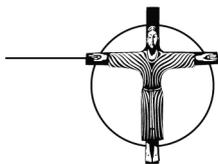


Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



97

Nr. 5

Wolfenbüttel, den 15. September 2021

Inhalt

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig in der Propstei Vechelde.....	98
Kirchenverordnung zur Änderung der Kirchenverordnung über die Bestimmung fester Amtssitze der Pröpste (RS 133).....	98

Satzungen

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stiftung DMH-Salem.....	99
---	----

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	102
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	108
Personalnachrichten.....	108

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig in der Propstei Vechelde

Vom 9. Juni 2021

Aufgrund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (ABl. 1994 S. 14), zuletzt geändert am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003, zuletzt geändert am 23. November 2020 (ABl. 2021 S. 3) wird verordnet:

§ 1

(1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig in der Propstei Vechelde werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig zusammengelegt.

(2) Die Kirche im Bereich der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode in Braunschweig führt den Namen „Kirche Völkenrode“, die Kirche im Bereich der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Watenbüttel in Braunschweig den Namen „Kirche Watenbüttel“.

§ 2

(1) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig umfasst das Gebiet der bisherigen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig.

(2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden werden Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig.

(3) ¹Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig ist Rechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig. ²Das Vermögen der beiden bisherigen Rechtsträger geht auf die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig über.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Kirchengenstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden den Kirchengenstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig.

(2) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchengenstandesherinnen oder –genstandesher ein.

(3) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchengenstandes der Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nichtordinierten Mitglieder nicht mehr vier erreicht.

(4) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchengenstandes gelten bis zur Neuwahl der Kirchengenstände.

§ 4

¹Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchengenstand der Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. ²Zu dieser Wahlversammlung lädt die Pröpstin ein. ³Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchengenstandes.

§ 5

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Watenbüttel, den 9. Juni 2021

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Kirchenverordnung zur Änderung der Kirchenverordnung über die Bestimmung fester Amtssitze der Pröpste (RS 133)

Vom 15. Juli 2021

Auf Grund des § 1 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Schaffung fester Amtssitze der Pröpste im Bereich der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 7. April 1969 (ABl. 1969 S. 20) wird verordnet:

§ 1

Die Kirchenverordnung über die Bestimmung fester Amtssitze der Pröpste in der Neufassung vom 20. September 1991 (ABl. S. 95), zuletzt geändert am 22. August 2019 (ABl. 2019 S. 103) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
„1. in der Propstei Gandersheim-Seesen eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Bad Gandersheim-Heberbörde;“
2. § 1 Ziffer 10 erhält folgende Fassung:
„10. in der Propstei Vechede eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Vechede-Mitte;“

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 15. Juli 2021

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Satzungen

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stiftung DMH-Salem

Vom 10. März 2021

Der Stiftungsvorstand der Stiftung DMH-Salem hat am 23. November 2020 eine Änderung der Satzung beschlossen. Mit Genehmigung durch das Landeskirchenamt als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde gemäß § 20 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 NStiftG ist die Neufassung am 15. April 2021 in Kraft getreten. Am selben Tag ist die bisherige Satzung vom 24. April 2019 (ABl. 2019 S. 87) außer Kraft getreten.

Die Neufassung der Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Wolfenbüttel, 27. Juli 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
Oberlandeskirchenrat

STIFTUNGSSATZUNG Präambel

Der Diakonissenverein Salem e. V., Bad Gandersheim, errichtet die nachfolgende Stiftung, um die diakonischen Arbeitsfelder des Vereins zukunftssicher aufzustellen. Als Gemeinschafts-Diakonissenmutterhaus gehört die Stiftung dem Bund deutscher Gemeinschafts-Diakonissen-Mutterhäuser an und ist damit dem Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband e. V. angeschlossen.

Die Stiftung DMH-Salem tritt in alle Rechte und Pflichten des Diakonissenvereins Salem e. V., Bad Gandersheim, ein.

Die Versorgungs-Ordnung für die Diakonissen des Mutterhauses Salem-Lichtenrade, Bad Gandersheim, vom 15. April 2004 wird vollumfänglich von der Stiftung DMH-Salem übernommen.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung DMH-Salem“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Gandersheim.

(3) Die Stiftung DMH-Salem, Bad Gandersheim wurde als kirchliche Stiftung gemäß § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24. Juli 1968 anerkannt.

(4) Die Stiftung ist Mitglied des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. und damit der Diakonie Deutschland -Evangelischer Bundesverband- als staatlich anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. angeschlossen.

§ 2

Zweck der Stiftung

(1) 1Zweck der Stiftung ist die Förderung der Religion, der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Beschaffung von Mitteln für andere inländische gemeinnützige, insbesondere diakonische Körperschaften. 2Der Stiftungszweck wird im Sinne evangelischer Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe verwirklicht, verbunden mit geistlicher Betreuung, besonders unter Kranken und Alten, unter Behinderten und Gefährdeten, aber auch in der Gemeinde-, Gemeinschafts- und Jugendarbeit. 3Insbesondere wird der Zweck verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe, die Unterstützung alter, insbesondere pflegebedürftiger Menschen sowie durch die Unterhaltung von Altenbegegnungsstätten.

4Die Stiftung verfolgt ebenso den kirchlichen Zweck der Alters- und Behindertenversorgung von Kirchendienerinnen im Sinne des § 54 der Abgabenordnung. 5Zweck der Stiftung ist insbesondere die Versorgung der Diakonissen des Diakonissenmutterhauses Salem in Bad Gandersheim bis zum Versterben der letzten Diakonisse dieses Mutterhauses.

(2) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung zur Förderung der zuvor genannten steuerbegünstigten Zwecke für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) ¹Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 Abgabenordnung, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung tätig wird. ²Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) ¹Die Stiftung ist selbstlos tätig. ²Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ³Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ⁴Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen beträgt bei Errichtung der Stiftung 100.000,00 €.

(2) ¹Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). ²Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. ³Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen oder Mittel aus der freien Rücklage dem Stiftungsvermögen zuführen.

(3) ¹Das Stiftungsvermögen ist sicher und Ertrag bringend zu verwalten. ²Vermögensumschichtungen sind zulässig.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus dem sonstigen Vermögen.

(2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies im Rahmen der steuerlichen Gemeinnützigkeit zulässig ist.

(3) Zur Werterhaltung können im Rahmen der steuerrechtlich zulässigen Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage zugeführt werden.

(4) Im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen kann die Stiftung Mittel einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Vermögensausstattung zuwenden.

(5) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7

Organe der Stiftung

(1) Organe der Stiftung sind

- a) der Vorstand und
- b) das Kuratorium.

(2) Die Organmitglieder müssen einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) oder der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) und mehrheitlich einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angehören.

(3) ¹Dem Vorstandsmitglied kann eine angemessene Vergütung gezahlt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums. ²Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. ³Sie haben jedoch Anspruch auf Erstattung ihrer notwendigen Auslagen.

§ 8

Vorstand

(1) ¹Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Vorstandes sollen eine besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der kirchlichen Stiftung aufweisen und sowohl in Finanz- und Wirtschaftsfragen als auch in der Theologie sachverständig sein.

(2) ¹Die Mitglieder des Vorstandes werden durch das Kuratorium bestellt. ²Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig. ⁴Das Amt der Mitglieder des Vorstandes endet nach Ablauf der Amtszeit. ⁵Das jeweilige Vorstandsmitglied bleibt jedoch solange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

(3) Der Vorstand, oder ein einzelnes Mitglied, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Kuratorium mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Der Vorstand kann für näher zu bestimmende Geschäftskreise besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB bestellen.

§ 9

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Mitglied des Vorstandes vertreten (§ 26 BGB).

(2) ¹Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. ²Seine Aufgaben sind insbesondere

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- b) die Verwendung der Stiftungsmittel,
- c) die Aufstellung des Wirtschaftsplans, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes,

- d) die Wahrnehmung der Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde, insbesondere die Vorlage der geprüften Jahresrechnung sowie des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

§ 10 Kuratorium

(1) ¹Das Kuratorium besteht aus fünf Personen. ²Mindestens ein Mitglied des Kuratoriums soll vom Vorstand des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband vorgeschlagen und vom Kuratorium bestätigt werden. ³Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt sechs Jahre. ⁴Wiederbestellung ist zulässig. ⁵Beim Ausscheiden von Kuratoriumsmitgliedern bestellen die verbleibenden Mitglieder die Nachfolger. ⁶Bis zu seiner Ergänzung verringert sich die Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums um die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder.

(2) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) ¹Das Kuratorium kann ihm angehörende Mitglieder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. ²Die Abberufung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums.

§ 11 Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung, um den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen.

(2) Seine Aufgaben sind insbesondere

- a) Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu geben,
- b) Empfehlungen für die Verwendung der Stiftungsmittel zu geben,
- c) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes,
- d) die Entlastung des Vorstandes,
- e) die Bestellung des Vorstandes.

§ 12 Beschlussfassung des Kuratoriums

(1) ¹Das Kuratorium wird vom Vorsitzenden bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zu einer Sitzung einzuberufen. ²Der Ladung sollen die entsprechenden Unterlagen beigelegt sein. ³Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand dies verlangen.

(2) ¹Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder gemäß § 10 Absatz 1 anwesend ist. ²Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder des Kuratoriums anwesend sind und niemand einer Be-

schlussfassung widerspricht. ³Das Kuratorium beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ⁴Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden im Vertretungsfall des stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Umlaufbeschlüsse sind zulässig, soweit kein Mitglied des Kuratoriums dem Verfahren widerspricht und die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden können.

(4) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse kann das Kuratorium Sachverständige hinzuziehen.

(5) ¹Über die Sitzung sind Niederschriften anzufertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. ²Sie sind den Mitgliedern des Kuratoriums und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 13 Satzungsänderung

(1) Über Satzungsänderungen beschließt das Kuratorium.

(2) ¹Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes als kirchlicher Stiftungsbehörde. ²Zudem ist eine Genehmigung der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde erforderlich, wenn der Zweck der Stiftung geändert, ihr Sitz aus Niedersachsen verlegt, die Stiftung aufgelöst oder mit einer anderen Stiftung zusammengelegt wird.

§ 14 Zweckänderung, Zusammenlegung, Auflösung

(1) Das Kuratorium kann die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint.

(2) Die Beschlüsse dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen.

(3) Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von vier Mitgliedern des Kuratoriums.

§ 15 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband e.V., Kassel, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Stellung des Finanzamts

¹Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden besonderen Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. ²Für Satzungsänderungen, die den Zweck

der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 17

Stiftungsaufsichtsbehörde

Die Stiftungsaufsicht führt das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vorbehaltlich der nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes bei der staatlichen Stiftungsbehörde verbleibenden Aufsichtsbefugnisse.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde in Kraft.

Bad Gandersheim, 10. März 2021

Lutz Behrens

Vorstand
ges. Vertreter des Stifters

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle im Pfarrverband am Hils Bezirk II im Umfang von 100%

Die Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen im Seelsorgebezirk II liegt im äußersten Westen der Landeskirche Braunschweig und hat sich durch die Fusion dreier Gemeinden auf den Weg gemacht, den Grundstein für die Bildung des Pfarrverbandes am Hils zu legen. Die beiden weiteren Pfarrstellen im Pfarrverband am Hils sind besetzt.

Stellen Sie sich der Aufgabe, gemeinsam mit dem Pfarrverband die Geschicke der Region weiter zu gestalten und zu lenken.

Zum Seelsorgebezirk gehört die zentrale St. Jacobi-Kirche in Wenzen. Die Dienstwohnung im Pfarrhaus hat eine familienfreundliche Größe und einen wunderschönen großen Garten mit altem Baumbestand. Neben der St. Martini Kirche in Brunsen und der St. Georgii-Kapelle in Eimen befinden sich im Seelsorgebezirk zwei Kapellen in Bartshausen und Hal-lensen.

In Brunsen gibt es einen Kindergarten der Stadt Einbeck. Wenzen hat eine Grundschule mit Turnhalle für viele Freizeitsportarten. Zentrale Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der nahen Fachwerkstatt Einbeck sowie in Kreiensen ein guter Anschluss ans Netz

der Deutschen Bahn. Beides ist ca. 10 km entfernt. In der Nähe ist zudem die Domstadt Bad Gandersheim mit ihren weitbekannten Domfestspielen. Die Universitätsstadt Göttingen ist in 30 Minuten per Bahn zu erreichen.

Eine engagierte Sekretärin steht im Kirchenbüro Wenzen zur Seite.

Kontaktperson vor Ort ist die 1. Vorsitzende der Kirchenvorstandes Brunsen-Wenzen-Eimen Frau Andrea Dammann, über das Pfarrbüro des Pfarrverbandes am Hils (E-Mail: hils.pfa@lk-bs.de).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Westlicher Vorharz Bezirk I im Umfang von 100%

Zum 1. Juli 2021 wurde der Gestaltungsraum Westlicher Vorharz neu gegründet. Zum Seelsorgebezirk gehören die Kirchengemeinden Ellierode-Hachenhausen, Harriehausen, Kirchberg und Ildehausen.

Zum Pfarrverband gehören noch vier weitere Gemeinden in zwei Seelsorgebezirken.

Die Kirchengemeinden Kirchberg, Ildehausen und Ellierode verwalten kirchliche Friedhöfe. In Harriehausen gibt es einen kirchlichen Kindergarten mit zwei Gruppen und einer Krippengruppe für insgesamt 50 Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Die Pfarrbüros befinden sich in Kirchberg und Harriehausen. Der Pfarrsitz ist in Kirchberg, einem sehr ansprechenden, naturräumlichen Ort am Harzrand und Stadtteil von Seesen. Das Pfarrhaus in Kirchberg ist ein idyllisch gelegenes, ansprechendes Gebäude. Im Erdgeschoss liegen Gemeinderäume und das Pfarrbüro. Darüber befindet sich die Dienstwohnung, die sich über zwei Etagen erstreckt.

Die nahen Kleinstädte Seesen und Bad Gandersheim bieten alle Schulformen, Akut- und Fachkrankenhäuser, Arztpraxen und Seniorenheime. Thermal- und Freizeitbäder, ein reiches kulturelles, kulinarisches und sportliches Angebot sind vorhanden. Gesichert ist eine gute Verkehrsanbindung durch Busse, Bundesbahn (Seesen und Kreiensen) und die A7. Die Städte Göttingen, Hildesheim, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel sind in kurzer Zeit erreichbar. Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer/in, die/der auf Menschen aller Altersgruppen zu geht und Freude an seelsorglicher Arbeit hat. Es gibt in Kirchberg einen Posaunenchor und einen Singkreis und in allen Gemeinden verschiedene Gruppen und Kreise, wie z. B. Kindergottesdienst, Bastelgruppe, Frauenhilfe, Männerkreis, Seniorenkreis. Hier sind engagierte ehrenamtliche Gemeindeglieder tätig. Eine Prädikantin und ein Prädikant, die in den Gemeinden wohnen, gestalten das gottesdienstliche Leben maßgeblich mit.

Die Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen und Vorschläge zu Gottesdiensten und Gemeindegarbeit.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Ambergau-Neiletal Bezirk II im Umfang von 100%

Die Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau umfasst mit ihren rund 1.300 Gemeindegliedern die fünf Dörfer Schlewecke, Volkersheim, Werder, Mahlum und Bodenstein. Sie liegen im Ambergau, einer wunderschönen Landschaft im südlichen Kreis Hildesheim. Das Gemeindebüro ist in Volkersheim. Die Dörfer liegen sehr zentral zwischen Seesen, Goslar und Hildesheim. Nach Braunschweig, Göttingen und Hannover sind es nur gut 40 Auto-Minuten. In Bockenem gibt es eine gute Infrastruktur mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, fach- und allgemeinärztlichen Praxen, Apotheken, Grund- und Oberschule.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden ist sehr gut.

Die Arbeits- und Verwaltungsstrukturen wurden in den letzten Jahren gebündelt und die Gemeinde ist gut aufgestellt.

Das Gemeindeleben wird von vielen Ehrenamtlichen getragen, die gerne Verantwortung und Aufgaben übernehmen. Die Arbeit orientiert sich am Leitbild der Gemeinde: „Wir sind gemeinsam auf dem Weg!“ Die Menschen sollen in ihrer Lebenswirklichkeit angesprochen werden und mit ihren je eigenen Begabungen und Fähigkeiten in der Kirchengemeinde einen Lebens-Ort finden. Dieses Leitbild prägt auch das offene und freundliche Miteinander innerhalb der Gemeinde und das Zugehen auf die Menschen vor Ort.

An Festen wie Erntedank und Pfingsten gibt es zentrale Gottesdienste an einem Ort. Besonders hervorzuheben sind die „Atempause“-Gottesdienste oder der Motorradgottesdienst.

Die Gemeinde gehört zum Pfarrverband Ambergau-Neiletal mit insgesamt vier Pfarrstellen (je 100%). Im Bereich der Konfirmandenarbeit gibt es eine intensive Zusammenarbeit, die bereichert wird von zahlreichen ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern.

Im Bereich der Gemeinde St. Jakobus im Ambergau gibt es drei Pflegeheime, in denen monatlich Gottesdienste gefeiert werden.

Die Kirchengemeinde sucht eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

Wir freuen uns, wenn Sie

- Freude an lebensnahen modernen wie traditionellen Gottesdiensten haben,
- die Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleiten,
- die Kinder- und Jugendarbeit weiterführen und gerne auch neue Impulse setzen,
- kreativ und engagiert die Menschen dort abholen, wo sie sind, und zusammen mit ihnen ihre Gaben entdecken und entwickeln,
- Glaubenswege öffnen und mitgehen.

Das Pfarrhaus in Volkersheim ist ein altes Fachwerkhaus. Die Pfarrwohnung (172,30 m²) ist komplett saniert und umfasst im Obergeschoss drei Zimmer, eine geräumige Küche und ein Bad. Im Dachgeschoss befinden sich drei weitere Zimmer und ein Bad mit Dusche. Zur Dienstwohnung gehört ein großer Pfarrgarten mit vielen Obstbäumen.

Weitere Informationen gibt Ihnen die Kirchenvorstandsvorsitzende Anke Schreiber, Tel.: 05067/6898, oder wenden Sie sich an den Vakanzvertreter Pfarrer Thorsten Wünsche, Tel.: 05381/5083, Mail: thorsten.wuensche@lk-bs.de.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly in Goslar Bezirk IV im Umfang von 100%

Der Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly in Goslar sucht eine Pfarrerin / einen Pfarrer/ ein Pfarrehepaar. Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in den Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum. Zugleich suchen wir eine Kollegin/ einen Kollegen, die / der Freude daran hat, die kirchengemeindliche Arbeit im Kirchengemeindeverband im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen weiterzuentwickeln und zu verantworten.

Der Kirchengemeindeverband liegt im Norden der Propstei Bad Harzburg im ländlichen Bereich zwischen den Städten Bad Harzburg und Goslar. Dem Verband sind vier Pfarrstellen (je 100%) zugeordnet. Mit der Arbeit im Seelsorgebezirk IV ist die übergemeindliche Jugendarbeit als Beauftragung im Kirchengemeindeverband verbunden.

Die Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum (zusammen ca. 1.300 Gemeindeglieder, drei Kirchen) liegen in der landschaftlich reizvollen Vorharzregion.

Die Dienstwohnung (198 qm, sechs Zimmer, 1. Obergeschoss, energetisch saniert) befindet sich in Bettingerode. Es besteht eine sehr günstige Anbindung an die A 36 und A 369 und B6.

In Westerode leben viele junge Familien; Kindergarten und Grundschule sind in Westerode vor Ort, weiterführende Schulen sind gut erreichbar.

Gute Einkaufsmöglichkeiten sind in Ortsnähe vorhanden.

Neben den grundlegenden pfarramtlichen Tätigkeiten (Verkündigung, Seelsorge, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Verwaltung) sind wesentliche Bausteine der Gemeindegemeinschaft bei uns: Gemeinde vor Ort als lebendige Gemeinschaft in den Dörfern gestalten, Zusammenarbeit mit engagierten Kirchenvorständen und Ehrenamtlichen und dem Vorstand unseres Kirchengemeindeverbandes, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Begleitung und Unterstützung der Chormusik für Konzerte und Gottesdienste (St. Nicolai Frauenchor und Wilde Gören), Besuchsdienste und Seniorengruppen, Öffentlichkeitsarbeit.

Für nähere Informationen stehen Ihnen gerne die Kirchenvorstands-Vorsitzenden Britta Wichert (Bettingerode-Westerode, Tel.: 0173/7076154) und Astrid Hartmann (Lochtum, Tel.: 05324/5935) sowie die geschäftsführende Pfarrerin Dagmar Hinzpeter (Tel.: 05324/76881 oder 0175/52 60355) zur Verfügung.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Helmstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk gehört die Kirchengemeinde Emmerstedt mit 50% pfarramtlicher Versorgung der Kirchengemeinde und 50% zur freien Ausgestaltung im Rahmen der gemeindlichen Arbeit im Pfarrverband.

Haben Sie sich schon immer einmal die Freiheit gewünscht, einen Schwerpunkt legen zu können? Dann kann der Pfarrverband Ihnen nach einem Umstrukturierungsprozess der Seelsorgebezirke im Gestaltungsraum Helmstedt-Nord genau das bieten: 50% freie Ausgestaltung gemeindlicher Arbeit für den Pfarrverband Helmstedt-Nord.

Sei es die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, sei es die Leidenschaft für religionspädagogische Arbeit in Kindergärten sowie deren theologische Begleitung, sei es die Arbeit mit Senioren oder deren seelsorgerliche Begleitung – oder auch Zeit für die Arbeit mit Erwachsenen; sei es die Liebe zur Kultur oder zum Pilgerwesen, zu spiritueller Arbeit an klösterlichen Orten, zur Grenzgeschichte oder zu diakonischer Arbeit – für einen Schwerpunkt gemeindlicher Arbeit stellt der Pfarrverband 50% der Pfarrstelle zur freien Gestaltungsmöglichkeit.

Nach Ablauf eines Jahres sollte ein erstes wertiges Konzept vorliegen, in dem Sie die Arbeit sowie Kooperationspartner beschreiben. Dabei unterstützen der Pfarrverband, aber auch die Propstei natürlich gern.

Die Kirchengemeinde umfasst 1.050 evangelische Christen, im Dorf leben 2.200 Einwohner. Emmerstedt verbindet eine hohe Lebensqualität mit hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, hohem Freizeitwert und guter Verkehrsanbindung mit ruhiger Lage, liebenswert dörflichem Charakter mit Boulebahn und Dorfkneipe sowie mit äußerst lebendigem, identitätsstiftendem Vereinsleben.

Das 2020 neu renovierte Pfarrhaus mit der Dienstwohnung (ca. 202 qm mit sechs Zimmern) im Obergeschoss liegt gegenüber dem städtischen Kindergarten und der Grundschule, ca. 400 m entfernt von der Kirche Sankt Petri. Diese hat vor zehn Jahren im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion aus Kirchengemeinde und dörflichen Vereinen zwei neue Glocken erhalten und eine denkmalgerechte Sanierung von Kirchturm sowie Kirhdach erfahren.

In der Gemeinde arbeiten ein engagierter Kirchenvorstand sowie eine Pfarramtssekretärin, Küsterin und Reinigungskraft. Im regen Gemeindeleben wirken Bastelkreis, diakonischer Besuchsdienst, Flötenkreis, Frauenhilfe, Gospelchor, Jugendgruppe, Kinderkrabbelgruppe, und großem Posaunenchor mit ausgiebiger Jugendmusikarbeit und jährlichem Kurrende-Blasen sowie Rockband und Adventskalender.

Die Gemeindeglieder wünschen sich von einer künftigen Pfarrerin/einem künftigen Pfarrer Freude an lebendiger, verständlicher, zeitgemäßer Verkündigung der Worte Gottes und Gottesdienste als kreativen Mittelpunkt der Gemeinde zu feiern. Freuen würde sich der Pfarrverband über Teamfähigkeit und Kooperationen bei Gemeindegemeinschaft und –leitung, Verständnis für Gewachsenes sowie eigene Impulse für das Gemeindeleben. Pflege und Ausbau der guten Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde unter dem Stichwort „Kirche im Dorf“ (mit gemeinsamem Gemeindebrief in Emmerstedt) sind eine Herzenssache.

Der Pfarrverband freut sich auf Bewerbungen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Schöppenstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk II gehören die Kirchengemeinden Martin-Luther Dettum und Watzum mit knapp 1.000 Gemeindeglieder, die sich auf die Orte Bansleben, Dettum, Hachum, Mönchevahlberg, Weferlingen und Watzum mit sechs historischen Kirchen und Predigtstätten aufteilen.

Die beiden engagierten Kirchenvorstände Dettum (zwölf Personen) und Watzum (fünf Personen) und die Kollegin und Kollegen im Pfarrverband freuen sich auf die Zusammenarbeit und neue Impulse sowohl für die Gemeindegemeinschaft als auch für den Pfarrverband.

Im Pfarrverband gibt es insgesamt 4,5 Pfarrstellen mit ca. 5.000 Gemeindegliedern. Pfarrsitz ist Schöppenstedt. Im Seelsorgebezirk II wird das gemeindliche Leben von einer Vielzahl ehrenamtlich Mitarbeitenden (Besuchsdienstkreis, Kirchenchöre, Posaunenchor, Folkmusikgruppe, Initiative „Kultur in der Dettumer Pastorendiele“, Theaterensemble, Gemeindefrühstück, Gymnastikgruppe, Frauenkreis, Frauenhilfe, Lebendiger Advent; Internetauftritt, Gemeindebrief) getragen. Eine Unterstützung der einzelnen Gruppen und Kreise durch die Pfarrperson wird erwartet.

In den Kirchen in der Gemeinde Dettum versehen Küsterinnen ihren Dienst, in Watzum der Kirchenvorstand. Der sonntägliche Orgeldienst wird regelmäßig von einer Organistin musikalisch begleitet. Zwei Gartenarbeiter kümmern sich bei Bedarf um die Außenanlagen. Das Gemeindebüro ist mittwochs geöffnet, jeden 1. Mittwoch findet eine Bürostunde in den Gemeinderäumen der Kirchengemeinde in Watzum statt. Zwei Friedhöfe werden von den Kirchengemeinden (Hachum und Watzum) verwaltet.

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrperson/ein Pfarrerehepaar, die/das das Evangelium lebensnah und fröhlich, überzeugend und ansprechend verkündigt. Da es in den beiden Gemeinden viele junge Familien gibt, soll dort ein Schwerpunkt der Arbeit liegen ohne dabei die Älteren aus dem Blick zu verlieren. Ebenso wird ein Engagement innerhalb des Pfarrverbandes erwartet. Das Pfarrteam des Pfarrverbandes freut sich auf ein vertrauensvolles, kommunikatives und offenes Miteinander, um gemeinsam Kirche in der Region zu gestalten. In den Bereichen des Kindergottesdienstes, Konfirmandenunterrichtes und regionalen Gottesdiensten findet das bereits statt.

Eine geräumige Dienstwohnung mit ca. 210 qm in sieben Zimmern steht im Pfarrhaus Dettum zur Verfügung. Sie liegt im ersten Obergeschoss. Zur Pfarrwohnung gehört ein Garten.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Amtszimmer sowie weitere Gemeinderäumlichkeiten. In der benachbarten Pastorendiele finden größere Veranstaltungen statt. Die Kirchengemeinde Watzum verfügt über ein vollausgestattetes Gemeindehaus. In Bansleben gibt es einen beheizbaren Turmraum und in Weferlingen einen beheizbaren Gemeinderaum in der Kirche.

In Dettum gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, ein Freibad sowie einen Bahnhof. Der Wohnort liegt 10 km von Wolfenbüttel und 20 km von Braunschweig entfernt. Dettum ist eine selbstständige Gemeinde in der Samtgemeinde Sickte. In allen Gemeinden ist das Leben von zahlreichen Vereinen, Verbänden und der Landwirtschaft geprägt. Deshalb wünschen sich die Kirchenvorstände, dass die Pfarrerin/der Pfarrer/ das Pfarrehepaar gern auf dem Land lebt und das ländliche Leben zu schätzen weiß oder zumindest die Bereitschaft dazu mitbringt.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Vorsitzenden der Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Martin-

Luther Dettum, Dieter Rösler (Tel.: 05333/1635), sowie der Kirchengemeinde Watzum, Ernst-Henning Jahn (Tel.: 05332/1728) und der Vakanzvertreter Pfarrer Martin Cachej (Tel.: 05333/425). Oder Sie informieren sich auf der Webseite unter www.kirche-dettum.de.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Lebenstedt Bezirk III im Umfang von 50%

Wir freuen uns auf Sie und stellen uns hiermit vor:

In Salzgitter treffen Sie auf eine moderne Stadt zwischen Braunschweig und Harz gelegen. Salzgitter bietet alle Einkaufsmöglichkeiten und Schulformen und ist umgeben von einer schönen Landschaft mit dem Salzgitterhöhenzug und dem Salzgittersee. Im Seelsorgebezirk III (Kirchengemeinde St. Lukas, zurzeit ca. 1.300 Gemeindeglieder) freuen sich auf Sie engagierte Kirchenvorstandsmitglieder und viele ehrenamtliche Mitarbeitende. Sie sind im Pfarrverband eingegliedert in eine Dienstgemeinschaft mit drei weiteren Pfarrpersonen, unserer Krankenhausseelsorgerin und mitarbeitenden Diakoninnen und Diakonen. Wir legen Wert auf gutes Miteinander. Gegenseitige Vertretung, gemeinsame Gottesdienste, ein gemeinsamer Konfirmandenunterricht und gemeinsame Gemeindebriefe zeigen den Weg in die Zukunft zur Bildung einer Kirchengemeinde im Innenstadtbereich. In der Propstei pflegen wir ein gutes, kollegiales Miteinander.

Im Seelsorgebezirk sind sehr gute Räumlichkeiten im Gemeindezentrum vorhanden. Eine Pfarramtssekretärin steht zur Mitarbeit bereit. Wir profitieren von der im Ort befindlichen guten Verwaltungsarbeit des Propsteiverbandes. Die Propstei befindet sich gerade im Prozess der Gründung eines Kindertagesstättenverbandes, der Ihnen dann im Pfarrdienst betriebswirtschaftliche und personelle Aufgaben abnimmt, sodass Sie befreit davon mit der Kita religionspädagogisch arbeiten können. Eigenständige Gruppen in der Gemeinde freuen sich auf Ihre Impulse. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die / der Freude daran hat, Menschen verschiedener Generationen zu begegnen und zu begleiten. Ganz bewusst möchten wir, dass Sie sich mit Ihren Gaben einbringen und Akzente setzen.

Es steht ein solitär stehendes Pfarrhaus (ca. 155 qm mit sechs Zimmern) für Sie bereit.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und besuchen Sie uns. Für Nachfragen stehen Ihnen in der St. Lukas Kirchengemeinde Frau Meeder, Tel.: 0171/9542586 und Propst Uwe Teichmann, Tel.: 05341/846811, gerne zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk I im Umfang von 100%

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk I mit den Kirchengemeinden St. Georg Calvörde, Elsebeck-Berenbrock und Jeseritz-Parleib/Altmark mit insgesamt 800 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Calvörde, Velsdorf, Lössewitz, Elsebeck und Berenbrock in der Kommunalgemeinde Calvörde sowie die im Altmarkkreis Salzwedel gelegenen Orte Jeseritz und Parleib in der Kommunalgemeinde Hansestadt Gardelegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

In Calvörde sind sowohl eine Kindertagesstätte mit freien Plätzen vorhanden als auch eine Sekundarschule. Ebenso befindet sich im Gebiet der Kommunalgemeinde Calvörde eine Grundschule, die mit dem Schulbus gut erreichbar ist; die Kreisstadt Haldensleben verfügt über ein Gymnasium. In Calvörde sind alle Einrichtungen der Grundversorgung wie Ärzte, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in an den vier Predigtstätten in Calvörde alle 14 Tage und in Elsebeck, Jeseritz und Parleib monatlich stattfinden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/ einen engagierten Pfarrer, die/ der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben Bewährtes weiterführt, Impulse in den kirchlichen Gemeindegruppen setzt und eine aktive Gemeinwesenarbeit in den unterschiedlichen Ortschaften durchführt. Hier bestehen gute und gewachsene Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Kommunen, den Vereinen, dem Schützenverein, dem Chor und der freiwilligen Feuerwehr.

Die Kinderarbeit wird von einer Katechetin für den Gesamtbereich des Pfarrverbandes Calvörde-Uthmöden in fünf Christenlehregruppen verantwortet. Regelmäßig finden im Laufe des Jahres Familiengottesdienste statt.

Drei aktive Kirchenvorstände mit insgesamt 20 Mitgliedern freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der regelmäßig Gottesdienste musikalisch gestaltet. Für die Gemeindeveranstaltungen stehen in Calvörde drei Räume im Gemeindehaus neben dem Pfarrhaus, in Berenbrock das Dorfgemeinschaftshaus und in Jeseritz der Gemeinderaum der Kirche zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde St. Georg Calvörde verfügt über einen kirchlichen Friedhof in Calvörde sowie die Kirchengemeinde Jeseritz-Parleib/Altmark über einen sehr kleinen kirchlichen Friedhof in Parleib. Die Friedhofsverwaltung beider Friedhöfe wird vom Pfarrbüro Calvörde eigenständig komplett erledigt.

Eine Dienstwohnung steht im Pfarrhaus Calvörde zur Verfügung (neun Zimmer, ca. 183 qm). Nähere An-

gaben über die Pfarrstelle können gerne über das Pfarrbüro Calvörde (Tel.: 039051/259) erteilt werden.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks II im Umfang von 50% mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks I kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk II im Umfang von 50%

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk II mit den Kirchengemeinden Uthmöden und Zobbenitz mit insgesamt 330 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Uthmöden/Stadt Haldensleben sowie Zobbenitz und Dorst in der Kommunalgemeinde Calvörde. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in Uthmöden und Zobbenitz alle 14 Tage und in Dorst monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Zwei aktive Kirchenvorstände freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen und dabei die gewachsenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen nutzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der seinen Probenort in Zobbenitz hat. Für die Gemeindeveranstaltungen steht in Uthmöden ein Gemeinderaum im Obergeschoss der Kirche zur Verfügung, in Zobbenitz ein kleines Gemeindehaus gegenüber der Kirche. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks I im Umfang von 100% mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks II kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk VII im Umfang von 100%

Im Pfarrverband Am Drömling in der Propstei Vorsfelde ist die Pfarrstelle im Bezirk VII im Umfang von 100% neu zu besetzen. Die Stelle umfasst die Kir-

chengemeinde St. Petrus/Heiliggeist in den Wolfsburger Ortsteilen Vorsfelde und Wendschott.

Vorsfelde ist der größte Ortsteil Wolfsburgs (ca. 13.000 Einwohner), hat aber einen eigenständigen kleinstädtischen Charakter. Vorsfelde ist damit Teil einer dynamischen Großstadt mit einer jungen Bevölkerung, ist zugleich aber auch ländlich geprägt. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung (10 Minuten bis zum Hauptbahnhof Wolfsburg). Vorsfelde hat eine sehr gute Infrastruktur: Kindergärten, alle Schulformen, Ärzte, viele weitere Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Die beiden Orte Vorsfelde und Wendschott bieten eine gewachsene Vereinskultur mit einem regen Vereinsleben. Sehr gute Freizeitmöglichkeiten am Allersee oder im Naturschutzgebiet Drömling liegen vor der Haustür. Der Ortsteil Wendschott, ein altes Rundlingsdorf, hat ca. 3.000 Einwohner. Es gibt einen alten Dorfkern und mehrere große Neubaugebiete. Vorsfelde und Wendschott sind Orte, an denen es sich gut leben lässt.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist hat ca. 5.000 Mitglieder und wird pfarramtlich von drei Pfarrstelleninhabern (insgesamt 200%) versorgt, einer von ihnen ist der Propst. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen: die historische St. Petrus-Kirche im Stadtzentrum von Vorsfelde und das moderne Gemeindezentrum Heiliggeistkirche in Wendschott. Zum Mitarbeitererteam der Kirchengemeinde gehören eine Pfarramtssekretärin, ein Küsterehepaar, zwei Kirchenmusiker und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Durch die räumliche Nähe zur Propstei Vorsfelde ergibt sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Diakonen der Propstei. Ein engagierter Kirchenvorstand arbeitet gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Weiterentwicklung des Gemeindekonzepts.

Das Gemeindeleben hat folgende Schwerpunkte:

1. Es gibt ein vielfältiges gottesdienstliches Leben, in dem Platz für sehr unterschiedliche Formen des Gottesdienstes ist.
2. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Populärmusik (moderne geistliche Lieder, Gospelchor, Band).
3. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Gemeinde in Vorsfelde bereichert das Gemeindeleben. Regelmäßige ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Kulturprojekte und die Zusammenarbeit bei sozialdiakonischen Aufgaben (Flüchtlingsarbeit) sorgen für einen starken ökumenischen Wind.
4. Zur Kirchengemeinde gehört eine große Kindertagesstätte mit neun Gruppen. Die Verbindung zu Kindern und Familien und zu den Mitarbeitenden in der Kita ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft. Die Arbeit mit Familien steht im Mittelpunkt des Gemeindeaufbaukonzepts.

Die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist ist Teil des Pfarrverbands Am Drömling mit rd. 12.000 Gemeindegliedern in acht Kirchengemeinden mit 6,5 Pfarrstellen. Der Pfarrverband besteht seit Juli 2018. Die beteiligten Kirchenvorstände und Pfarrstelleninhaber sind auf einem guten Weg, neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung auszuprobieren.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit Schwung, Lust und Liebe an die Aufgabe herangeht, gerne Gottesdienste gestaltet und Freude an der Verkündigung des Evangeliums hat. Die Kirchengemeinde ist gespannt auf neue Ideen, die der Gemeinde guttun. Es wird Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen erwartet

Eine Dienstwohnung mit ca. 123 qm und einem großen Garten in unmittelbarer Nähe zur St. Petrus-Kirche steht zur Verfügung.

Ansprechbar ist der Vakanzvertreter Propst Dr. Ulrich Lincoln (Tel.: 05363/73064) sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Gudrun Weichert (Tel.: 05363/3976).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung Am Drömling zu richten.

Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den Pastoralpsychologischen Dienst im Umfang von 25%

Im Bereich des Pastoralpsychologischen Dienstes ist eine Stelle im Umfang von 25% zum 1. Januar 2022 zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört schwerpunktmäßig, in Kooperation mit dem ARPM, die inhaltliche Planung und Durchführung der Schulseelsorgekurse, verbunden mit der Leitung von Supervision und Fallbesprechungsgruppen (Balint), die Begleitung der ehrenamtlichen Schulseelsorgenden und die Mitarbeit an dem Konzept.

Zu dem Auftrag gehört die eigene Supervision sowie die Mitarbeit in der Konferenz der Pastoralpsychologischen Dienste (ISK) zur Reflexion pastoralpsychologischer Arbeit, zu Konzeptentwicklung und Beratung von Fachfragen.

Voraussetzung sind eine pastoralpsychologische Weiterbildung nach den Standards der DGfP und die ordentliche Mitgliedschaft in der DGfP/T.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Königslutter Bezirk I** im Umfang von 100% ab 1. August 2021 mit Pfarrerin **Ann-Kathrin Rieken**, bisher im Probedienst.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-Ost Bezirk V** im Umfang von 50% ab 1. August 2021 mit Pfarrerin **Lena Stark**, bisher Pfarrverband Braunschweig-Ost Bezirk VI mit Umweltbeauftragte.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Maria von Magdala in Wolfenbüttel und Sickinge Bezirk III** im Umfang von 100% ab 1. Juli 2021 mit Pfarrerin **Julia Jansen**, bisher Vikarin.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Salzgitters Norden Bezirk III** im Umfang von 100% ab 1. Juli 2021 mit Pfarrerin **Gesine Meier**, bisher Vikarin.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk III** im Umfang von 100% ab 1. Juli 2021 mit Pfarrer **Marco Schönbrunn**.

Personalnachrichten

Ernennung

Pfarrerin **Meike Bräuer-Ehgart** wurde mit Wirkung vom 1. August 2021 zur Pröpstin der **Propstei Gandersheim-Seesen** ernannt. Die Stelle ist mit der **Pfarrstelle im Pfarrverband Bad Gandersheim-Heberbörde Bezirk III** verbunden.

Entlassung

Pfarrerin **Dagmar Bertram** wurde mit Wirkung vom 15. August 2021 aus dem Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit entlassen.

Landeskirchenamt

Herr **Justin Gronau** wurde mit Wirkung vom 1. August 2021 zum Landeskircheninspektor-Anwärter ernannt.

Ruhestand

Pfarrer **Andreas Werther**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 30. Juni 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Edgar Austen**, Erkerode, ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Michael Wagner**, Salzgitter, ist mit Ablauf des 31. August 2021 in den Ruhestand getreten.

Verstorben

Pfarrer i. R. **Gerhard Hinrichs**, Oldenburg, ist am 6. Juli 2021 verstorben.

Pfarrer i. R. **Conrad Henning**, Salzgitter, ist am 10. August 2021 verstorben.

Nachrichtlich:

Die EKD schreibt für den **Auslandspfarrdienst** mehrere Stellen aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Wolfenbüttel, den 15. September 2021

Landeskirchenamt

Brand-Seiß
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0, Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Herstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate